

Frau Nullschwelle und die Lüge vom Mauerbau

Die Lüge „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!“ von DDR-Staats- und Parteichef Walter Ulbricht aus dem Jahr 1961, könnte man heute synonym auf zahlreiche Planer, Bauträger und Architekten übertragen.

Die Meisten behaupten felsenfest, dass ein bis zwei Zentimeter hohe Türschwellen an Terrassen, Balkonen oder Außentüren barrierefrei seien. Doch Fakt ist: für viele Rollstuhlnutzer hat eine zwei Zentimeter hohe Türschwelle den gleichen Effekt wie eine Mauer – sie kommen nicht drüber. Und nicht nur Rollstuhlnutzer haben ihre Probleme mit Schwellen. Viele ältere Menschen weisen eine Fußheberschwäche auf und bleiben deshalb leicht an allen Erhöhungen im Boden hängen.

Wer schon mal an Schulungen zum Thema „Sturzprävention“ oder „Sicherheit am Arbeitsplatz“ teilgenommen hat, weiß, dass jedes Kabel am Boden, jede Teppichkante und jede Türschwelle eine immense Sturzgefahr darstellen kann. Und solche Stürze können gerade bei älteren Menschen fatale Folgen haben.

Doch was sind die Gründe für den „Mauerbau“ auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung? Wieso ist es im Jahr 2019 möglich, eine Sonde auf dem Mars landen zu lassen, aber flächendeckend keine Nullschwelle an Türen hinzubekommen, zumindest beim



Beim Begriff „Türschwelle“ wird allzuoft an Schwierigkeiten für Menschen gedacht, die einen Rollstuhl benutzen. Genauso behindern sie aber Menschen mit Einschränkungen im Gehbereich, also alte Menschen, die die Beine nicht mehr heben können oder verunfallte Personen, die zeitweise gehbehindert sind. Für alle wäre eine Nullschwelle eine Bereicherung ihrer Lebensqualität.

barrierefreien Bauen? Gibt man „Nullschwelle“ bei Dr. Google ein, kommt man definitiv um einen Namen nicht mehr herum: Ulrike Jocham, die Frau, die von der Türen- und Fensterbranche den Namen „Die Frau Nullschwelle“ erhalten hat.

Ulrike Jocham, die in der Heilerziehungspflege beruflich startete und heute als Dipl.-Ing. in Architektur und Bausachverständige für Barrierefreiheit, Universelles Design und Inklusion arbeitet, setzt sich mit Herzblut, Leidenschaft und Energie gegen „die seit Jahrzehnten völlig unnötig gebaute Türschwellen-Wüste“ ein.

Auf ihrer Internetseite (Link siehe Infokasten) erfährt man, dass seit 1996

eine Tür ohne Schwelle technisch lösbar ist – und zwar beispielsweise mit der Magnet-Nullschwelle von ALUMAT. Und wenn man sich beim Hersteller selbst umschaute, ist dieses Produkt auch absolut zuverlässig was die Abdichtung betrifft.

Blickt man zu unserem österreichischen Nachbarn findet man auch dort eine engagierte Architektin, die sich für die Nullschwelle einsetzt: Kornelia Grundmann, gerichtlich zertifizierte Sachverständige für barrierefreies Bauen und selbst Rollstuhlnutzerin aufgrund ihrer MS-Erkrankung.

Doch warum wurde dann mit Erscheinungsdatum der DIN 18040 zum barrierefreien Bauen vor knapp zehn Jahren die Anforderungen an schwellenfreie Übergänge mit „Untere Türanschläge und -schwellen sind nicht zulässig. Sind sie technisch unabdingbar, dürfen sie nicht höher als zwei Zentimeter sein“ formuliert?



Durch diese Formulierung hält sich nämlich die Annahme hartnäckig, ein bis zwei Zentimeter hohe Türschwellen seien barrierefrei und sind somit meist Standard.

Im Herbst 2013 stellte der zuständige Arbeitsausschuss Barrierefreies Bauen im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) auf Anfrage von Ulrike Jocham klar, dass „nur eine niveaugleiche, schwellenlose Ausbildung bei Außentüren - das heißt mit einer „Schwellenhöhe von null Zentimetern“ - barrierefrei ist. Und forderte tatsächlich, dass zwei Zentimeter-Schwellen eine Ausnahmefallregelung darstellen, die im Einzelfall begründet und „nur in Verbindung mit einer Begutachtung von einem Sachverständigen vor Ort, ... zu treffen“ sei. Soviel zur Theorie, doch die Praxis sieht nach wie vor den Einbau von Türschwellen vor, und ich bezweifle stark, dass dies überall durch Sachverständige vor Ort geprüft wurde.

Vielleicht mag es daran liegen, dass trotz dieser entscheidenden Stellungnahme des Arbeitsausschusses, diese Stellungnahme für den barrierefreien Wohnungsbau NICHT im Leitfaden der Fenster- und Türenbranche aufgenommen wurde. Darin werden ausdrücklich Türschwellen mit bis zu zwei Zentimeter Höhe als barrierefreie Lösung empfohlen.

Weder die Politik noch die Wirtschaft setzen sich nachdrücklich für barrierefreies Bauen ein.



Das sieht man mitunter an den unzureichenden Ausführungsgesetzen, den Ausnahmebestimmungen aufgrund „unverhältnismäßiger Mehrkosten“ und der fehlenden Kontrolle und Sanktionen bei Verstößen und Nichteinhaltung.

Oder führt etwa der bundesweit einzigartige Nullschwellen-Runderlass der Obersten Baurechtsbehörde Baden-Württemberg, der ebenfalls durch den hartnäckigen Einsatz von Ulrike Jocham entstanden ist, und der neben der Nullschwellen-Stellungnahme vom Arbeitsausschuss der DIN 18040 klar und deutlich Nullschwellen fordert, zu einem Rückbau bisher getätigter und künftiger Vermeidung unzulässiger Schwellen? Solange keine Kontrollen stattfinden sicher nicht. Doch diese beiden klaren und inklusiven Anforderungen gilt es zu nutzen. Mit diesen kann die Selbsthilfe den Rückbau von Türschwellen einfordern!

Denn die Politik ignoriert den Millionenschaden, den sie durch ihr verantwortungsloses Handeln selbst fabriziert: neben den kostenintensiven Gesundheitskosten bei Stürzen im Alter wird der Rückbau der im barrierefreien Neubau wirklich vermeidbaren Barrieren durch die sozialen Sicherungssysteme, wie Pflegekasse (Wohnraumanpassung) oder Sozialhilfe, finanziert.

Wer jetzt den Kopf darüber schüttelt, sollte sich vor dem Weiterlesen präventiv eine Halskrause anziehen, um ein Schleudertrauma durchs Kopfschütteln zu vermeiden:

Das Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung (BBSR) förderte mit unseren Steuergeldern eine Studie des Instituts für Fenstertechnik e. V. (ift Rosenheim) zur Überrollbarkeit von Türschwellen, die technisch längst nicht mehr nötig sind!

Unabhängig davon, dass eine Einschätzung darüber, ob etwas gut, schlecht oder gar nicht überrollbar ist, immer nur subjektiv und individuell zu klären ist, bringt das ift mit seiner Studie nun eine neue Begrifflichkeit ins Spiel, die die Forderungen nach schwellenloser Zugänglichkeit 25 Jahre nach dem im Grundgesetz verankerten Benachteiligungsverbot wegen Behinderung sowie 10 Jahre nach Ratifizierung der UN-BRK ignoriert.

Für unser BSK-Fachteam steht fest, dass wir uns bundesweit für barrierefreie Lösungen einsetzen, die nicht nur dem Stand der Technik entsprechen, sondern auch den Rechtsanspruch auf Teilhabe für ALLE Menschen erfüllen. Denn jeder hat ein Recht darauf, selbstständig in ein Gebäude, auf einen Balkon, eine Terrasse und eine Dachterrasse gelangen zu können.

*Text: Dunja Fuhrmann
Fotos: Martin Raffener (S. 16)
Kornelia Grundmann (S. 17)*

Informationen

Infos zu Ulrike Jocham – „Die Frau Nullschwelle“

<https://www.die-frau-nullschwelle.de/>

Quellen und Informationen zum Text:

<https://www.die-frau-nullschwelle.de/mauerbau/>

Infos zu Kornelia Grundmann und ihre Agentur für Barrierefreiheit

<https://www.gabana.net/>

Videoclips zum Thema Nullschwelle finden Sie unter dem Punkt Barrierefreiheit auf der Website:

<https://www.gabana.net/>